

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Unterausschuss Wohnen	10.03.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	24.03.2022

Neuanmietungen von Objekten in 2021 zur Unterbringung wohnungsloser Menschen und Geflüchteter

Zur kontinuierlichen Erfüllung der Pflichtaufgabe zur Unterbringung Geflüchteter und wohnungsloser Menschen werden im Ressourcenmanagement im Amt für Wohnungswesen regelmäßige Anmietungen von Objekten benötigt.

Auf der Grundlage der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 15.07.2021 entscheiden die vom Rat gebildeten Ausschüsse in ihrem Aufgabenbereich gem. § 5 Abs. 1 c bei Anmietungen und anderen Vereinbarungen zur Bereitstellung von Liegenschaften: ab 100.000 Euro voraussichtlicher Mietsumme pro Jahr bzw. bei einer Vertragsdauer von mehr als fünf Jahren. Bei einer voraussichtlichen Mietsumme von mehr als 1 Mio. Euro innerhalb der Laufzeit entscheidet der Rat der Stadt Köln.

Nach § 5 Abs. 2 a ist ein Bedarfsfeststellungsbeschluss nicht erforderlich, wenn sich der Bedarf aus einem vom Rat beschlossenen Bedarfsplan ergibt. Hierzu hat der Rat der Stadt Köln bereits am 04.02.2021 die im Hauptausschuss am 11.01.2021 als Dringlichkeitsentscheidung getroffene Entscheidung zur Bedarfsplanung 2020 bis 2024 vom Amt für Wohnungswesen für neu anzumietende Objekte (3318/2020) gem. § 5 Abs. 2a der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 13.12.2019 (zu diesem Zeitpunkt gültige Fassung) genehmigt.

Die Verwaltung möchte den Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren über die im Rahmen des vom Rat beschlossenen Bedarfsplans in 2021 angemieteten Objekte informieren.

Neuanmietungen 2021

Insgesamt konnten auf dem angespannten Wohnungsmarkt 3 Objekte mit insgesamt 19 Wohneinheiten erstmalig angemietet werden. Die Rahmenbedingungen der Bedarfsplanung wurden eingehalten. Die konkreten Objekte mit den Vertragsdaten sind als Anlage beigefügt.

gez. Dr. Rau

Anlage: Neuanmietungen 2021